

Preisgestaltung des Sportlerheims:

Getränke	Einheit	Bei Vermietung	Einheit	Bei Vermietung
Fohr	0,33 l	1,50 €	Kiste 24er	28,- €
Bitburger	0,33 l	1,50 €	Kiste 24er	28,- €
Radler	0,33 l	1,50 €	Kiste 24er	28,- €
Bitburger 0,0%	0,33 l	1,50 €	Kiste 24er	28,- €
Bitburger Radler 0,0%	0,33 l	1,50 €	Kiste 24er	28,- €
Malzbier	0,33 l	1,50 €	Kiste 24er	28,- €
Hefeweizen	0,50 l	2,20 €	Kiste 20er	35,- €
Weizen alkoholfrei	0,50 l	2,20 €	Kister 20er	35,- €
Limo/Cola	0,20 l	1,30 €	Kiste 24er	26,- €
Schorle	0,25 l	1,30 €	Kiste 24er	26,- €
Wasser	0,25 l	1,10 €	Kiste 24er	21,- €
Bier Fohr (gezapft)	1,00 l	auf Anfrage		
sonstiges				
Chips	1 Tüte	1,50 €		
Erdnüsse	1 Dose	1,00 €		
Müllentsorgung	Sack 100l	30,00 €		

Abrechnung erfolgt nach Verbrauch durch Bestimmung von Anfangs- und Endbestand unter Berücksichtigung der Mindestabnahme und Hinzurechnung von Miete inkl. Energiekostenpauschale und evtl. Beschädigungen. Beim Ansatz Abrechnung nach Flasche bzw. Kiste wird die für den Mieter die günstigere Variante gewählt.

Hausordnung

Für das Sportlerheim des SV Heiligenroth

1. Nutzung des Sportlerheims

Das Sportlerheim steht allen Abteilungen des SV Heiligenroth zur Verfügung. Darüber hinaus kann es auch für private Angelegenheiten (z. B. Familienfeiern) angemietet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Sportlerheim nur für ca. 50 Personen Platz bietet.

Eine Scheinanmietung durch Mitglieder für Dritte ist untersagt.

2. Reservierung

Die rechtzeitige Reservierung des Sportlerheims für private Veranstaltungen erfolgt unter

<https://www.sv-heiligenroth.de/service/sportlerheim-reservieren/>

Zudem muss für eine bindende Reservierung die Kautions auf dem Konto des SV Heiligenroth e.V. eingegangen sein. Ansprechpartner für die Veranstaltung ist Herr Daniel Ternes (Telefon: 0177 2996582).

Veranstaltungen der Abteilungen des SV Heiligenroth haben Vorrang gegenüber der privaten Anmietung.

3. Schlüssel

Der Schlüssel wird durch den Vermieter übergeben und an diesen auch wieder zurückgegeben. Da es sich um eine zentrale Schließanlage handelt, ist bei Verlust die gesamte Schließanlage zu ersetzen.

4. Mietpreis und Kautions

Die Miete inkl. Energiekosten für private Veranstaltungen beträgt für:

 Mitglieder des SV Heiligenroth 60,- €
 Nichtmitglieder 125,- €

Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions in Höhe von 150,- € zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe und Reinigung (siehe Punkt 7) der Mietsache

unmittelbar zurückerstattet wird bzw. mit der Abrechnung der Anmietung verrechnet wird.

5. Getränke

Die Getränke sind ausschließlich über den SV Heiligenroth zu beziehen. Wein, Sekt, Spirituosen und Säfte können selbst mitgebracht werden. Eine Preisliste wurde mir / uns ausgehändigt. Es gelten die aktuellen Preise zum Zeitpunkt der Veranstaltung.

6. Bestandsaufnahme und Abrechnung

Die Bestandsaufnahme und Abrechnung der Verbräuche erfolgen durch den Vermieter.

7. Reinigung und Abfall

Das Sportlerheim inkl. Toiletten und Außenanlagen wird in gereinigtem Zustand übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, das Heim in gleichem Zustand wieder zurückzugeben, wie er es bei der Übergabe vorgefunden hat. Der anfallende Abfall ist vom Mieter selbst zu entsorgen. Bei Nichtentsorgung ist eine Gebühr von 30,-€ /Sack fällig. Die Abnahme erfolgt durch den Vermieter.

8. Fernseh- und Musikwiedergabegeräte

Es sind nur die im Heim vorhandenen Fernseh- und Musikwiedergabegeräte zulässig. Zimmerlautstärke sollte nicht überschritten werden. Der Abstellort der Geräte sowie der Lautsprecher darf nicht verändert werden.

9. Parken und Anlieferung

Das Parken der Fahrzeuge hat ausschließlich auf dem Parkplatz 1 an der Vogelsanghalle zu erfolgen. Parken auf den vorgesehenen Parktaschen (P3) ist nicht gestattet, da Anwohner durch das An- und Abfahren der Fahrzeuge belästigt und gestört werden. Das Parken und Befahren des befestigten Platzes vor dem Sportlerheim ist grundsätzlich nicht statthaft. Ausnahme: Anlieferung und Abholung von Speisen und Getränken etc. Der dort befindliche Abstellpfeiler kann für diese Zwecke entfernt werden, muss danach aber wieder eingesetzt werden.

10. Verhalten im und rund um das Sportlerheim

Der Mieter hat für alle Schäden, die im und am Sportlerheim entstehen, nach Übernahme des Hausschlüssels bis zur Rückgabe, zu haften. Das Verhalten im und am Sportlerheim ist so einzurichten, dass die Anwohner in keiner Weise gestört werden. Dies gilt insbesondere für Lärmbelästigungen jeglicher Art. Ab 22:00 Uhr hat die Veranstaltung im Inneren des Sportlerheims stattzufinden. Zimmerlautstärke sollte nicht überschritten werden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Nutzung des Sportlerheims ganz entscheidend vom Verhalten der Benutzer abhängig ist. Insbesondere Lärmbelästigungen führen zu - vermeidbaren - Ärger für alle Beteiligten.

11. Zahlung Miete und Kaution

Die Kaution ist im Voraus an den Vermieter zu überweisen. Eine Abrechnung der Veranstaltung erfolgt nach der Anmietung. Beide Zahlungen sind auf folgendes Konto zu leisten:

Sportverein Heiligenroth e.V.

Nassauische Sparkasse

IBAN: DE97510500150803314111

BIC: NASSDE55XXX

Bestätigung:

Ich/Wir haben von der Hausordnung Kenntnis genommen und eine Durchsicht erhalten. Ich/Wir wurden insbesondere auf die Bestimmungen der Ziffern 1, 8, 9 und 10 hingewiesen. Bei Verstößen ist eine erneute Anmietung nicht mehr möglich.

Heiligenroth, den

(Unterschrift)

